

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Echzell - Teilauflassung Bahnübergang km 5,37“, Bahn-km 5,370 der Strecke 3741 Beienheim - Schotten in der Gemeinde Echzell

Mit Schreiben vom 02.05.2023, Az. I.NI-MI-K-W, Projekte Wetterau hat die DB InfraGO AG den Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung beim Eisenbahn-Bundesamt gestellt.

Im Rahmen des eingeleiteten Anhörungsverfahrens wurde der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen gem. § 18 a Abs. 3 Satz 1 AEG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de Pfad: Themen – Planfeststellung – Bekanntmachungen im Planrechtsverfahren (Echzell - Teilauflassung Bahnübergang km 5,37) zur allgemeinen Einsichtnahme vom 30.04.2024 bis 29.05.2024 veröffentlicht. Einwendungen konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 12.06.2024 – beim Eisenbahn-Bundesamt erhoben werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2024 durch die Anhörungsbehörde beteiligt und konnten ihre Stellungnahmen bis zum 28.05.2024 abgeben. Nach Abschluss der Offenlage und nach Ende der Einwendungsfrist gingen keine Einwendungen von privaten Betroffenen, jedoch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Vorhabenträgerin mit Aufforderung zur Erwidern zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 11.02.2025 hat die DB InfaGO AG einen Antrag auf Planänderung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Planänderung unterrichtet und mit Schreiben vom 17.02.2025 erneut beteiligt und konnten ihre Stellungnahmen bis zum 03.03.2025 abgeben. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist wurden der Vorhabenträgerin die erneuten Stellungnahmen mit der Aufforderung zur Erwidern zur Verfügung gestellt. Nach Sichtung aller Stellungnahmen sowie der Erwidern der Vorhabenträgerin wurde gemäß § 18a Nr. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet und die Träger öffentlicher Belange davon in Kenntnis gesetzt.

Mit E-Mail vom 30.03.2026 wurde der Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung von der Vorhabenträgerin zurückgezogen.

Gemäß §§ 74 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 69 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird das Verfahren aufgrund der Rücknahme des Antrags eingestellt.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich ab dem 27.04.2026 im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenubersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Frankfurt/Main, 22.04.2026